

Gültig ab 14.12.2025	Ersetzt W 20045 vom 27.12.2020	Dokumentenlead 43 - Leitung Betrieb	Betroffene Prozesse 42, 43
Empfänger <i>intern</i> alle Fdl persönlich		<i>extern</i> alle EVU mit Netzzugang	

Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Änderung
1.0	14.12.2025	Neuausgabe in überarbeitetem Layout

Massnahmen zur Personensicherheit im Bahnhof Sumiswald-Grünen ETB

Inhalt

1	Ausgangslage.....	2
2	Bauliche Massnahmen	2
2.1	Ausrüstung.....	2
2.2	Zugang	2
3	Betriebliche Massnahmen.....	2
3.1	Freigeben von Zugfahrten und Rangierbewegungen	2
3.2	Bedienung des Schiebetors	2
3.3	Anlässe mit grösserem Publikumsaufkommen.....	2

1 Ausgangslage

Die Perronanlagen von Sumiswald-Grünen ETB entsprechen nicht mehr den aktuellen Vorgaben in Bezug auf die Personensicherheit. Sie dürfen im aktuellen Zustand nur noch mit einer Ausnahmebewilligung des BAV weiterbetrieben werden.

Die daraus resultierenden Auflagen werden mit nachfolgenden Bestimmungen umgesetzt.

2 Bauliche Massnahmen

2.1 Ausrüstung

Die Perronanlage von Sumiswald-Grünen ETB (Gleise 2 und 3) ist gegen den Publikumsbereich und die Bahnhofanlage Sumiswald-Grünen der BLS (Gleis 201) mittels eines Drahtzauns abgegrenzt.

2.2 Zugang

Der Zugang zu den Perrongleisen der ETB erfolgt ausschliesslich durch ein in die Abschränkung eingebautes, abschliessbares Schiebetor.

▷ *Das Schloss des Schiebetors ist ins Schliesssystem der ETB integriert*

3 Betriebliche Massnahmen

3.1 Freigeben von Zugfahrten und Rangierbewegungen

Bevor eine Einfahrt in die Gleise 2 oder 3 freigegeben, oder die Abfahrerlaubnis an einen Zug / eine Rangierbewegung auf die Strecke, aus Gleisen 2 oder 3 erteilt wird, ist sicherzustellen, dass

- sich kein Publikum innerhalb der Abschränkung aufhält
- und das Rolltor geschlossen ist

3.2 Bedienung des Schiebetors

Die Bedienung des Schiebetores liegt immer in der Verantwortung des Fahrdienstleiters.

▷ *Der Fdl kann die Torbedienung an geeignete Helfer delegieren*

3.3 Anlässe mit grösserem Publikumsaufkommen

Bei Anlässen mit erwartetem grösserem Publikumsaufkommen, sind dem Fahrdienstleiter weitere geeignete Helfer zur Durchsetzung der Sicherheitsmassnahmen zur Seite zu stellen.

Für derartige Einsätze können auch Angehörige der beteiligten EVU angefordert, oder die Durchführung des Anlasses von der personellen Unterstützung durch die EVU abhängig gemacht werden.

▷ *Die Betriebsplanung entscheidet, in Absprache mit der Leitung Betrieb, wann und in welcher Form ergänzende Massnahmen vorzusehen sind*

Grünen, 10.12.2025

sig. *Doris Auerswald*
Leiterin Betrieb

sig. *Kurt Hartmann*
Leiter Vorschriftenteam